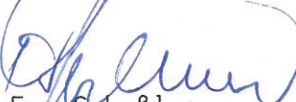


Deckblatt Nr. 4

zum Bebauungsplan " Marktplatz "

Ortenburg, 29.05.1985

Markt Ortenburg


Fr. Gebeßler
Bürgermeister

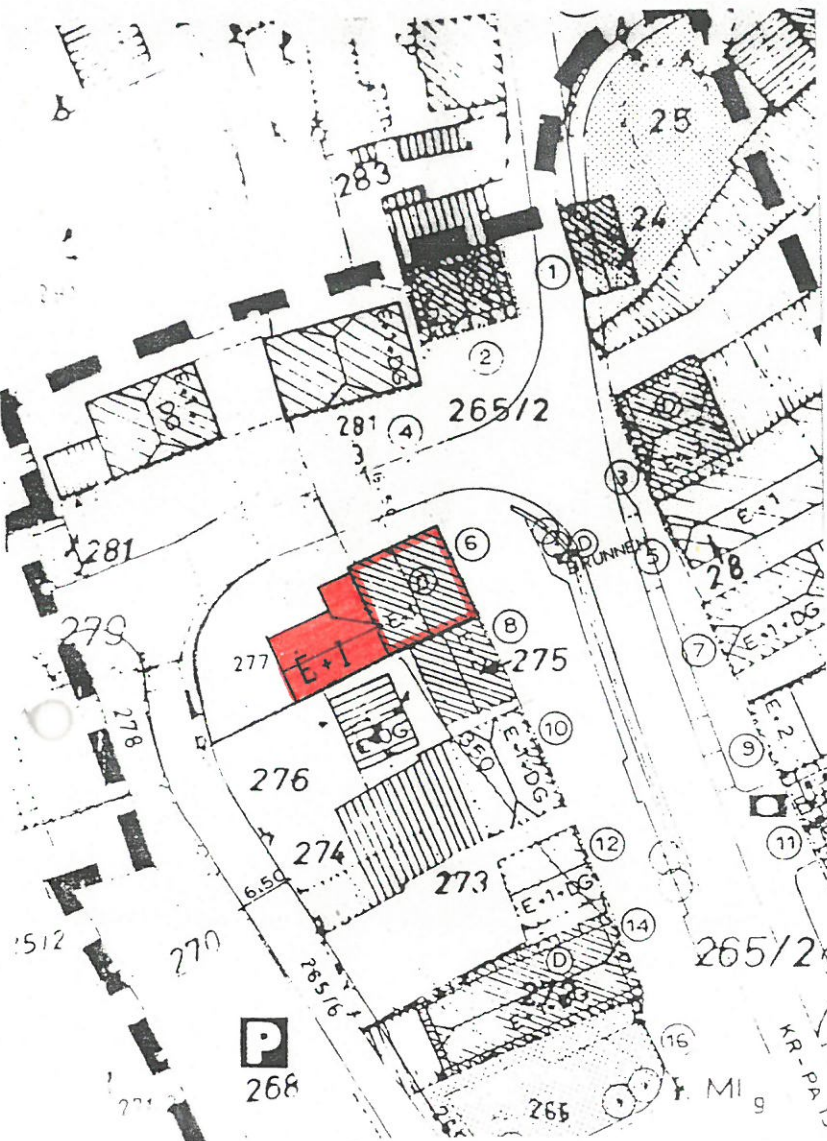
Begründung

Auf der Parzelle Marktplatz 6 ist im Bebauungsplan Marktplatz, Deckblatt Nr. 1 eine öffentliche Bedarfsfläche für ein eventuelles Feuerwehrgerätehaus vorgesehen. Inzwischen wurde dieses Feuerwehrgerätehaus an anderer Stelle in der Marktgemeinde errichtet. Eine Notwendigkeit für die Belassung dieser Gemeindebedarfsfläche besteht nicht. Es soll deshalb wie bisher als Wohn- u. Geschäftshaus genutzt werden. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.


Ortenburg, den 29.05.1985

Markt Ortenburg


Fr. Gebeßler
Bürgermeister



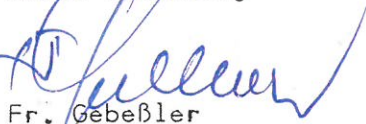
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmten der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 6 gem. § 13 BBauG zu.

Parz.Nr.	Fl.Nr.	Name	Unterschrift
--	276	Bachmeier Erwin	

Satzung- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 31.05.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Marktplatz in Form des Deckblattes Nr. 4 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 10.06.1985.

Ortenburg, 10.06.1985
Markt Ortenburg


Fr. Gebeßler
Bürgermeister